

17/SN-84/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1003/27-II/7/96 | 25 |

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93Sachbearbeiter:
Mag. Gauss
Telefon:
51433 / 1826 DWAn den
Präsidenten des NationalratesDr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	27-GE/13 96
Datum: 20. NOV. 1996	
Verteilt	21.11.96

H. Jäger

S. Jäger

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein
Karengeldgesetzterlaß und das AIVG 1977 sowie
andere Rechtsvorschriften geändert werden

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die
vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt
sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom
Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 3.10.1996, do. Zl.
37.001/25-2/96, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein
Karengelderlaß und das AIVG 1977 sowie andere Rechtsvorschriften geändert werden,
zu übermitteln.

Anlage

25 Kopien

31. Oktober 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1003/27-II/7/96

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93Sachbearbeiter:
Mag. Gauss
Telefon:
51433 / 1826 DWAn das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Sektion III/Abteilung 2
z.H. Dr. Peter HeitStubenring 1
1010 Wien
Telefax 715 83 55

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein
Karenzgeidgesetzterlaß und das AIVG 1977 sowie
andere Rechtsvorschriften geändert werden;
do. Note vom 3.10.1996, Zl. 37.001/25-2/96

Unter Bezugnahme auf den im Betreff genannten, mit Note vom 3.10.1996 übermittelten Entwurf teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, daß dagegen mit der Maßgabe kein Einwand erhoben wird, daß vom AMS nachweislich 47 Mannjahre pro Jahr (67500 Fälle x 75 Minuten : 60 Minuten :8 Stunden : 220 Arbeitstage) eingespart werden, da dies die Entlastung ist, die aus dem Aufgabenübergang vom AMS an die Gebietskrankenkassen resultiert und andernfalls die Aufgabenübertragung ausschließlich Mehraufwendungen nach sich ziehen würde.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

31. Oktober 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: